

Antrag auf Wiederholung (zutreffendes bitte ankreuzen)

des Schuljahrganges

Grundlagen:

§ 25 (1) BbS-VO „Wer nicht versetzt wird, kann auf Beschluss der Klassenkonferenz den Schuljahrgang wiederholen“; (2) „.....kann die Klassenkonferenz..... eine Wiederholung des Schuljahrganges zulassen.“

§47 BbS-VO „Eine einmalige Wiederholung in der Fachrichtung Technik und Wirtschaft kann die Schulleiterin oder der Schulleiter in Einzelfällen auf Antrag gestatten, wenn der Klassenkonferenz eine Wiederholung als hinreichend aussichtsreich erscheint.“

§19 (4) BVJ-VO „Das Berufsvorbereitungsjahr kann nur in begründeten Ausnahmefällen auf Beschluss der Klassenkonferenz wiederholt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Leistungen einen erfolgreichen Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres ermöglichen.“

der Abschlussprüfung

Grundlage:

§ 37 BbS-VO „Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann sie nach einem erneuten Besuch einer bestehenden Abschlussklasse einmal wiederholen.“

1. Antragsteller/Antragstellerin:

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Aus den folgenden Gründen stelle ich den Antrag auf Wiederholung:

.....

Datum/Unterschrift der/ des vollj. Schülerin/Schülers oder eines Sorgeberechtigten

2. Votum der Klassenkonferenz:

Datum der Klassenkonferenz:

Beschluss:

Unterschrift der Klassenleitung:

3. Entscheidung des Schulleiters

Der Antrag wird genehmigt, da die Wiederholung des Schuljahrganges/der Abschlussklasse hinreichend aussichtsreich erscheint.

Der Antrag wird nicht genehmigt, da die Wiederholung des Schuljahrganges/der Abschlussklasse nicht hinreichend aussichtsreich erscheint.

Datum/Unterschrift des Schulleiters: